

## Bericht

### des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

#### über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2012 betreffend ein Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz)

Es besteht derzeit keine Möglichkeit des altersadäquaten Pflichtschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (in der Regel bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) den für einen allfälligen weiteren Schulbesuch erforderlichen erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe nicht erlangt haben.

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird daher die Möglichkeit eines altersgerechten Pflichtschulabschlusses für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und für Erwachsene neben den herkömmlichen Externistenprüfungen geschaffen. Das neue Modell des Pflichtschulabschlusses stellt eine erwachsenengerechte Abschlussprüfung gemäß den Anforderungen der Pflichtschule dar.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung und zur Förderung der geforderten Schlüsselkompetenzen soll nach dem Vorbild der Berufsreifeprüfung die Erwachsenenbildung ihren Beitrag leisten. In den einzelnen Prüfungsgebieten werden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung angeboten und durchgeführt. Nach Maßgabe von gesetzlich reglementierten Qualitätskriterien werden Prüfungen über die Lehrgänge als Teilprüfung der Pflichtschulabschluss-Prüfung anerkannt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 17. Juli 2012 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Mag. Bettina **Rausch**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Christian **Füller**, Ferdinand **Tiefnig**, Mag. Bettina **Rausch** und Monika **Mühlwerth** sowie mit beratender Stimme Bundesrat Efgani **Dönmez**, PMM.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Mag. Bettina **Rausch** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 17. Juli 2012 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 07 17

**Mag. Bettina Rausch**

Berichterstatlerin

**Monika Mühlwerth**

Vorsitzende